

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 08/0158</b>
<b>421 - Fachbereich Schule und Sport</b>			<b>Datum: 03.04.2008</b>
<b>Bearb.</b>	<b>: Herr Broscheit, Thomas</b>	<b>Tel.: 129</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	:		

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Ausschuss für junge Menschen**

**16.04.2008**

**FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V.**

**hier: Umwandlung des Tennenplatzes und des Übungsplatzes ("Käfig") in jeweils ein Kunstrasenfeld auf der Sportanlage Ochsenzoller Str.**

## **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für junge Menschen beschließt auf der Grundlage des Punkt 10 Teil I der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt, dass dem FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V. für die Umwandlung des Tennenplatzes und des Übungsplatzes („Käfig“) auf der Sportanlage Ochsenzoller Str. in jeweils ein Kunstrasenspielfeld einen Investitionszuschuss in Höhe von maximal 490.000,00 € gewährt wird.

Der Verein erbringt vorrangig eine Eigenleistung von 157.000,00 € der Gesamtkosten. Bei dem maximal möglichen städtischen Zuschuss in Höhe von 490.000,00 € handelt es sich um die oberste Zuschussgrenze, die vom FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V. nur zu seinen Lasten überschritten werden darf.

Die Zustimmung zur baulichen Veränderung gemäß § 4 Abs. 3 des Nutzungsvertrages vom 09.03.2005 wird erteilt.

Der Hauptausschuss und die Stadtvertretung werden geben, die erforderlichen Mittel in Höhe von 490.000,00 € außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus der Hhst. 5600.98700 – Tilgung und Zinsen Umwandlung Tennenplatz in Kunstrasen – und der allgemeinen Rücklage.

## **Sachverhalt**

Der FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V. hat mit Schreiben vom 12.03.2007 einen Antrag auf Umwandlung des Tennenplatzes und des Übungsplatzes („Käfig“) in jeweils ein Kunstrasenspielfeld auf der Sportanlage Ochsenzoller Str. gestellt. Die veranschlagten Kosten belaufen sich laut Kostenschätzung des Planungsbüros auf 628.712,70 €

Hierzu wurden seitens des Vereins zwei Finanzierungsvarianten aufgezeigt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

**Variante 1** sieht eine Eigenbeteiligung des Vereins von 129.000 € vor. Der verbleibende Betrag von 500.000 € soll durch Zuschüsse der Stadt, des Landes und des Kreises erbracht werden.

**Variante 2** sieht ebenfalls eine Eigenbeteiligung von 129.000 € vor. Die restliche Summe soll über 15 Jahre kreditfinanziert, mit einer jährlichen Annuität von maximal 45.000 €, werden. Die Annuität soll durch eine Bürgschaft der Stadt gesichert werden.

Mit Schreiben vom 05.03.2008 teilt der Verein mit, dass die Gesamtumbaukosten nunmehr 646.986,00 € betragen. Der Verein will 157.000 € an Eigenmittel einbringen und einen Kredit in Höhe von 490.000 € aufnehmen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen am 10.10.2007 zum Doppelhaushalt 2008/2009 im Ausschuss für jungen Menschen wurden für die Zins- und Tilgungsleistungen für die Umwandlung des Tennenplatzes und des sog. Käfigs für die Jahre 2008 und 2009 jeweils 40.000 € eingestellt.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 17.03.2008 zu TOP 11 – Vorlage B 08/0126 – Vertrag mit Eintracht Norderstedt zur Finanzierung des Kunstrasenplatzes – wurde beschlossen, dass einem vorzeitigen Baubeginn für den Umbau des Tennenplatzes sowie des Übungsplatzes jeweils in ein Kunstrasenspielfeld zugestimmt wird.

Die Vorlage B 08/0126 mit dem Vertragsentwurf zur Finanzierung der vorbezeichneten Maßnahme wurde zurückgezogen.

Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass es für die Stadt wesentlich günstiger und risikoloser ist, einen Investitionszuschuss aus dem Haushalt zu gewähren, als die anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen über einen Zeitraum von 20 Jahren zu übernehmen.

Nach den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt Teil III Punkt 1.1 setzt die Gewährung eines Zuschusses u.a. voraus, dass der Antragsteller einen Anteil von 25% an Eigenmittel selbst aufbringt und alle Förderungsmöglichkeiten ausschöpft, die von dritter Seite, insbesondere von Bund, Land, Kreis und Sportverbänden gewährt werden.

In diesem Fall wird auf der Grundlage des Punkt 10 Teil I der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt eine Ausnahme von den Richtlinien gemacht.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 490.000 € müssten außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt aus der Hhst. 5600.98700 – Tilgung und Zinsen Umwandlung Tennenplatz in Kunstrasen – und der allgemeinen Rücklage.